

GZ. BMeiA-AT.6.01.64/0007-VI.5d/2011  
Verf. GZ BMeiA-AT.6.10.01/0030-VI.3/2010

SB/DW: AD Bilonoha/3812

Betreff: Österreichischer Aktionsplan zur  
nachhaltigen öffentlichen Beschaffung

**D I E N S T Z E T T E L**  
**an die Sektionen/Abteilungen**  
I.1, I.3, VI.4, VI.4a, VI.7, S V, S VII

im Hause

Das BMLFUW wurde mit der Koordination der Maßnahmen zur Implementierung des Österreichischen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung betraut.

Unter nachhaltiger Beschaffung ist die Beschaffung umweltfreundlicher Produkte und Leistungen zu verstehen, die den Geboten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit folgen und bei deren Herstellung bzw. Erbringung soziale Standards eingehalten werden.

Die Bundesbeschaffungsgesellschaft wurde in den Aktionsplan eingebunden, sodass – nicht zuletzt aufgrund des BBG-Gesetzes – bei einem Abruf aus dem Warenkorb der BBG von einer nachhaltigen Beschaffung ausgegangen werden kann.

Für Beschaffungen, die nicht aus dem BBG-Warenkorb (mangels Rahmenvereinbarungen) erfolgen können, wurde eine Handlungsanleitung zur Umsetzung der nachhaltigen Beschaffung erstellt, die sich direkt an die Beschaffungsverantwortlichen richtet, und in der angeschlossenen Beilage (Teil II) zu finden ist, wo auch die derzeit vorliegenden Kernkriterien dargestellt werden:

Die Kriterien für die ersten 10 Beschaffungsgruppen entsprechen denen des sogenannten EU-Öko-Toolkits ([http://ec.europa.eu/environment/gpp/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/gpp/index_en.htm)).

1. Kopierpapier und grafisches Papier
2. Reinigungsmittel und -dienstleistungen
3. Computer, Monitore und bildgebende Geräte
4. Lebensmittel
5. Textilien
6. Möbel
7. Pkw, leichte Nutzfahrzeuge, Busse und Busdienstleistungen, Abfallsammelfahrzeuge

8. Gartenbauprodukte
9. Strom
10. Hochbau

Die Kernkriterien der folgenden 6 Beschaffungsgruppen stammen aus nationalen Kriterienlisten (z. B. Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens und Kriterienkatalogen von „ÖkoKauf Wien“).

11. Innenausstattung
12. Tiefbau
13. Haushaltsgeräte
14. Hygienepapier
15. Büromaterial
16. Veranstaltungen/Green Events

Das BMLFUW hat im Kapitel 3 technische Spezifikationen, Eignungskriterien, Zuschlagskriterien und Vertragsbedingungen aufgenommen, welche in allfällige Ausschreibungen übernommen werden können.

Die OE werden ersucht, im Sinne des NAP ein Augenmerk auf eine nachhaltige Beschaffung zu legen und anhand der „Checklisten“ des Teils II die Beschaffungsvorgänge zu überprüfen.

Eine erste gemeinsame Evaluierung der Checklisten wird für Ende 2011 in Aussicht genommen.

Wien, am 3. Februar 2011

Für den Bundesminister:

MELICHAR m.p.

Anlagen: NAP, Teil I

NAP, Teil II